



## Budissinischer Getreide-Preis

am 12. Jan. a. c.

1 Schfl. Korn 7 Thl. 16 gl. auch 7 Thl. 12 gl;  
 — Waizen 8 • 12 • — 8 • — •

— Gerste	4	•	16	•	—	4	•	12	•
— Hafer	2	•	20	•	—	—	•	—	•
— Erbsen	7	•	12	•	—	7	•	—	•
— Hirse	10	•	20	•	—	10	•	16	•
— Brüche	6	•	12	•	—	6	•	8	•

Von wegen E. E. und Hochw. Rathes der Sechstadt Löbau, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu hiesiger Stadt gehörige, und mit Drey Mahlgängen versehene Mittel-Mühle, von Walpurgis 1805 an, auf ein oder mehrere Jahre verpachtet, auch nach Befinden, auf Erbpachtung angesetzt werden soll, wozu sich diejenigen, welche hierzu Belieben tragen, in dem zur Verpachtung angeetzten Termine, den 26sten Februar 1805 auf dem Rathhause allhier zu melden haben. Löbau, den 8ten Januar 1805.

Der Rath allda.

Die Reichsgräflich von Dallwitzischen Gerichten zu Königswartha machen hiermit bekannt, daß zur Verpachtung der beiden dasigen Gasthöfe, der 23. dies. Mon. zum anderweiten Bietungs-Termine angesetzt worden. Pachtlustige werden deswegen eingeladen, sich besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf dasiger Gerichtsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sodann des Abschlusses der Pachtcontracte mit dem Annehmlichsten unter ihnen, zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen liegen beim Herrn Deconomie-Inspector Wolf daselbst zum Ersehen bereit. Königswartha, am 2. Januar 1805.

Von den Reichsgräflich von Dallwitzischen Gerichten zu Königswartha wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den 24. d. Mon. Nachmittags um 3 Uhr in dasiger Gerichtsstube verschiedene Kleidungsstücke u. andre Sachen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Das Verzeichniß derselben ist in beiden hiesigen Gasthöfen zu ersehen. Königswartha, am 2. Januar 1805.

Nachdem zur nothwendigen Subhastation des, dem von hier entwichenen Bauer Johann Gottfried Freudentberg hier selbst zuständigen, mit vollen Hofediensten mit Zug und Fuß behafteten Ganzhufenguthes nächstkünftiger vierte Februar zum ersten Aufgeboth anberaumet und deshalb das Subhastationspatent, nebst dem Verzeichniß der auf sothanen Guthe haftenden Schuldigkeiten, Abgaben und Ausgedinge-Leistungen, sammt der Specification des dabey befindlichen Inventarii in der Schenke allhier ausgehangen worden; Als wird solches andurch zur Nachricht der Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht. Straßgräbchen bey Camenz, am 14. Jan. 1805.

Adel. Bußsche Gerichten daselbst.

1000 Thaler Mündelgelder, halb in Species, halb in 20 Rtn. bestehend, liegen von jetzt an, gegen hinlängliche hypothekarische Versicherung und 4 pro Cent jährliche Zinsen zum Ausleihen in Bereitschaft, sind auch bey richtiger Abführung der Zinsen, nicht sogleich einer Aufkündigung ausgesetzt. Nähere Nachricht hierüber ertheilet auf postfreie Briefe der Accisinspecteur Horn in Camenz, welcher jedoch nur diejenigen beantwortet, welche annehmliche Vorschläge enthalten.

Mit Auszahlung der Gewinne 1ter Klasse, der von Ihro Kurf. Durchl. zu Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser gnädigst angeordneten 35ten Lotterie, wird den 4. Februar d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten, so hat sich derselbe während der im 9ten Artickel des Plans bestimmten 6 wöchentl. Frist von dem in den Listen bestimmten Zahlungstermin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Haupt-collecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Hauptexpedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Originallooses schriftlich zu melden. Die Loose zur zweiten Classe, deren Ziehung den 18. Febr. d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 2 Gr. mit Jubegrif des Aufgeldes erneuert werden. Dresden, am 14. Jan. 1805.

Kurf. Sächf. Armen-, Waisen- und Zuchthäuser-Lotterie Hauptexpedition.  
 Es steht ein guter Jagdhund um billigen Preis beim Hutmacher Mfr. Müller in Weissenberg, zu verkaufen.